

Volksanwältin Mag.^a Terezija Stoisits

ORF-Sendereihe „Bürgeranwalt“ – Ausstrahlung vom 19.9.2009

Eine Schule verspricht den AbsolventInnen den Ingenieurstitel – den gibt es jetzt aber nicht.

Die private Landesfachschole für Design, Ofenbau und Keramik in Stoob, Burgenland bietet seit 2002 einen 2-jährigen Aufbaulehrgang an, welcher mit der Matura abschließt und laut Werbeinformationen der Schule auch zur Führung des Ingenieurstitels berechtigt. In der Hoffnung durch den so erworbenen Titel ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern, haben sich viele AbsolventInnen zu diesem Lehrgang entschlossen. Herr W., einer der ersten Absolventen der diesen Titel nach 3-jähriger, einschlägiger Praxis beim Wirtschaftsministerium beantragen wollte, erhielt schon bald die ernüchternde Mitteilung, dass er diesen gar nicht führen dürfe. Der Hinweis auf der Rückseite seines Reifeprüfungszeugnisses, demzufolge er zur Führung eines solchen Titels berechtigt sei, wurde als unglücklich formulierte Fehlinformation abgetan. Dies sei rechtlich gar nicht möglich, da nur eine höhere technische oder kaufmännische Ausbildung die Führung des Ingenieurstitels erlaube. Die Direktorin der Schule rechtfertigte sich mit der Erklärung, alles von ihrem Vorgänger übernommen, und an der Richtigkeit der Unterlagen nie gezweifelt zu haben. Die empörten AbsolventInnen sind überzeugt unter Vorspiegelung falscher Tatsachen für diesen Lehrgang, der mit einem Mehraufwand an Zeit und Kosten verbunden war, angeworben worden zu sein und haben sich an die Volksanwaltschaft gewandt.

In einer schriftlichen Stellungnahme drückt die Landesamtsdirektion des Landes Burgenland ihr Bedauern über die Missverständnisse aus und erklärt, dass man mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 ein ergänzendes Modul zum Erwerb des Ingenieurstitels anbieten könne. Volksanwältin Stoisits betonte in der Sendung nochmals, dass hier nicht von Missverständnissen gesprochen werden könne, da die Ausbildung mit dem Erhalt des Ingenieurstitels aktiv beworben worden sei. Sie wies weiters darauf hin, dass die Landesfachschole Stoob noch gar nicht alle rechtlichen Voraussetzungen erfüllt, um als Schule überhaupt den Erwerb des Ingenieurstitels garantieren zu können. Sollte der Lehrgang tatsächlich in Zukunft durch ergänzende Module zur Führung des Ingenieurstitels berechtigen, geht Volksanwältin Stoisits davon aus, dass den bisherigen AbsolventInnen bei der Absolvierung dieser Module keine zu-

sätzliche Belastung oder Mehrkosten entstehen dürften. Das Land Burgenland sollte initiativ an die Betroffenen herantreten, um wegen möglicher Schadensersatzforderungen eine außergerichtliche Lösung zu erzielen. Volksanwältin Stoisits hofft auf die Einsicht des Landes Burgenland und wird diesen Fall weiter verfolgen.